

Die Newcastle Impfung (Pflichtimpfung)

Die Newcastle disease Impfung, besser bekannt als atypische Geflügelpest, sollte für jeden Hühnerhalter selbstverständlich sein. Bricht sie aus, so ist der gesamte Bestand gefährdet, denn die Sterblichkeit ist hoch und erfolgt innerhalb von wenigen Tagen.

Die Übertragung des Newcastle-Disease-Virus gelangt dabei nicht nur über direkten Kontakt kontaminierter Hühner, ihrer Exkremente und Körperflüssigkeiten auf gesunde Hühner, sondern verbreitet sich auch über die Luft. Auch über Frisch- oder Gefrierfleisch, Eiprodukte und Trockenein ist eine weitere Verbreitung des Virus über einen sehr langen Zeitraum (sechs Monate bis mehrere Jahre) möglich. Stallstaub, Kleidung, Autoreifen und Schuhe sorgen für die Übertragung der Seuche von Hof zu Hof.

Wird eine Newcastle-Disease-Krankheit nachgewiesen, so wird vom Veterinäramt ein Sperrgebiet rund um die betroffene Hofstelle errichtet.

Unter diesen Aspekten also nur verständlich, dass das Gesetz zu dieser Impfung verpflichtet. Die Immunisierung erfolgt dabei zum einen über die Grundimpfung und die vierteljährlichen Auffrischungsimpfungen.

Im Alter von 14 Tagen wird dem Küken über das Trinkwasser erstmals der Impfstoff verabreicht. Mit Gaben in der 7. und 21. Woche ist die Grundimmunisierung abgeschlossen und nur noch 6-wöchige Auffrischungsimpfungen nötig, um einen zuverlässigen Schutz vor der Krankheit zu generieren.